

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek betreffend Blaulichtbewilligung für Fachärzte (Notärzte) – Erweiterung des § 20 KFG 1967 um die lit. k mit der Textierung „für Notärzte“.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine entsprechende Änderung des KFG 1967 aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung eine entsprechende Änderung des KFG 1967 sicherzustellen.“

Dr. VON GIMBORN, MPH
Berichterstatterin

ONODI
Obfrau